

Informationen für Haushaltsangehörige zu einer auf das Coronavirus positiv getesteten Person

In Ihrem Haushalt lebt eine Person, die positiv auf das Coronavirus SARS-CoV-2 getestet wurde.

Das Gesundheitsamt wird Sie nicht mehr direkt kontaktieren, deshalb möchten wir Ihnen im Folgenden erklären, was Sie beachten müssen.

Regelungen für **geimpfte und genesene Personen**:

Sollte bei Ihnen ein vollständiger Impfschutz bestehen, müssen Sie sich **nicht** in Quarantäne begeben. Ein vollständiger Impfschutz liegt vor ab Tag 15 nach vollständiger Impfung oder bei durchgemachter Infektion nach Erhalt der Erstimpfung.

Sollten sie bereits eine Infektion mit dem Coronavirus durchgemacht haben und genesen sein, müssen sie **nicht** in Quarantäne. Die Infektion muss mittels PCR, PoC-PCR bestätigt worden sein und muss mindestens 28 Tage sowie maximal 6 Monate zurückliegen.

Diese Ausnahmeregelung gilt nicht, wenn Sie an Covid-19 Symptomen leiden oder die positiv getestete Person mit einer besorgniserregenden Virusvariante infiziert ist, die **nicht** Alpha oder Delta Virusvariante ist.

Regelungen für **nicht-immunisierte Personen**:

Folgende Verhaltensregeln sind ab sofort von Ihnen einzuhalten,

- Sie dürfen sich ausschließlich in Ihrer Häuslichkeit aufhalten und dürfen diese ohne ausdrückliche Zustimmung der Ortpolizeibehörde nicht verlassen.
- Es ist Ihnen in dieser Zeit untersagt, Besuch zu empfangen.
- Generell sollten Sie sich im Haushalt nach Möglichkeit zeitlich und räumlich von anderen Personen trennen.

Für die **Dauer** der Absonderung gilt:

- Die Absonderungspflicht beträgt zehn Tage, gerechnet ab dem Erkrankungsdatum oder Abstrichdatum der positiv getesteten Person.

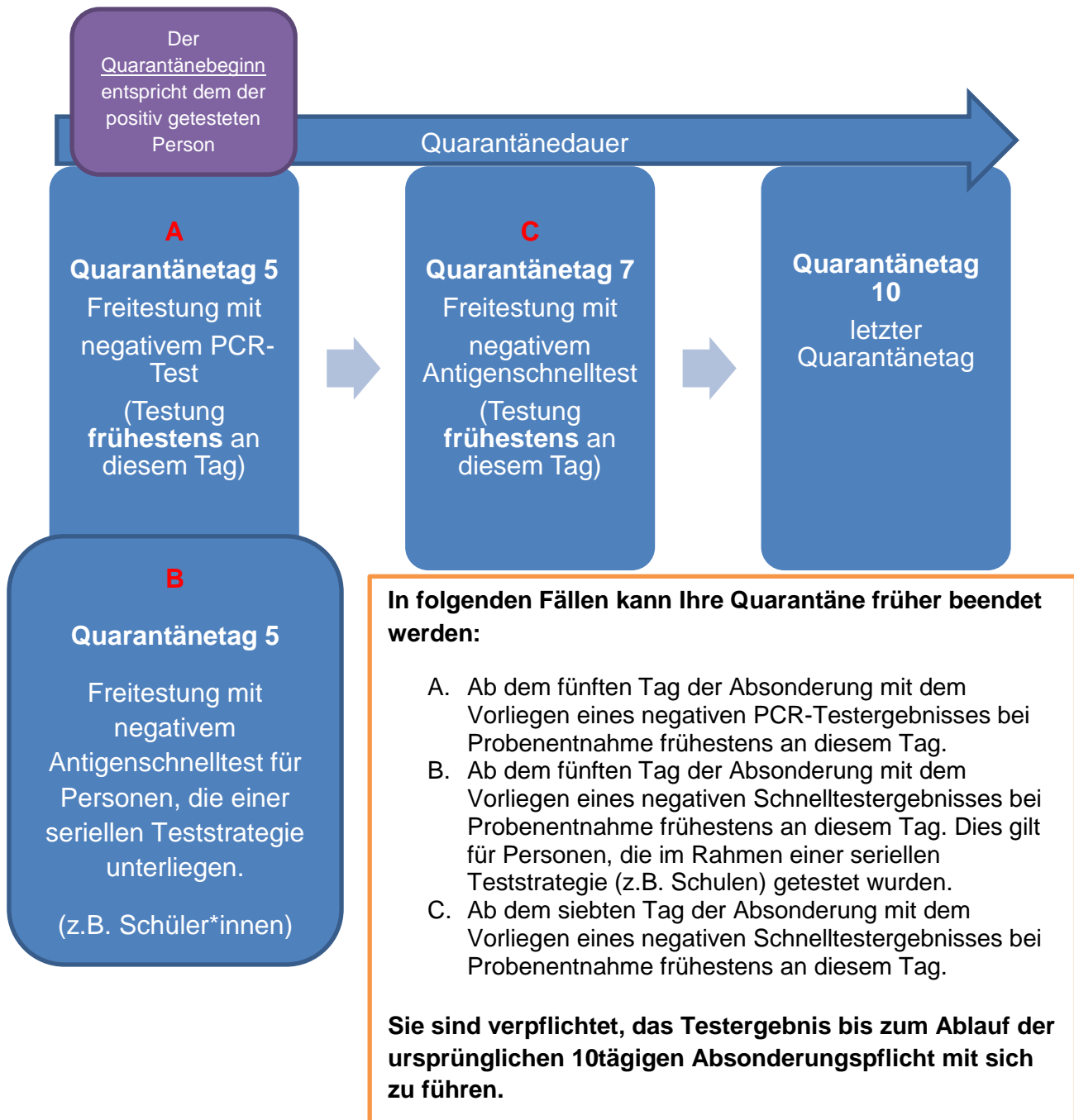
Der erste Tag nach dem Tag der Erkrankung oder nach der Abstrichnahme ist der erste Tag der Absonderung.

Die Absonderung **endet** (siehe auch Abbildung unten):

- grundsätzlich nach Ablauf der von Ihnen errechneten 10-tägigen Frist automatisch
- es besteht die Möglichkeit, die Absonderung durch eine Testung früher zu beenden:

<u>Tag 1</u>	<u>Tag 2</u>	<u>Tag 3</u>	<u>Tag 4</u>	<u>Tag 5</u>	<u>Tag 6</u>	<u>Tag 7</u>	<u>Tag 8</u>	<u>Tag 9</u>	<u>Tag 10</u>
				Freitesten nach A. oder B. möglich		Freitesten nach C. möglich			Letzter Quarantänetag

Grafik für Nicht-Immunierte zur früheren Beendigung der Absonderung:



Eine **Absonderungs-Bescheinigung** über den tatsächlichen Absonderungszeitraum zur Vorlage beim Arbeitgeber können Sie auf Anfrage bei Ihrer Ortspolizeibehörde (Gemeinde), nach Beendigung der Absonderung, erhalten.

Testempfehlung:

Wir empfehlen Ihnen die zeitnahe Durchführung einer Testung auf das Covid-19-Virus. Für die Durchführung der Testung darf die häusliche Quarantäne verlassen werden. Dabei ist unbedingt auf das Einhalten von Schutzmaßnahmen zu achten (AHA+L Regeln) sowie auf die Nutzung des ÖPNV zu verzichten.

Weitere **Informationen** finden Sie unter:

[FAQ Quarantäne: Baden-Württemberg.de \(baden-wuerttemberg.de\)](https://www.baden-wuerttemberg.de)

Für Fragen stehen wir gerne zur Verfügung:

Hotline 07571 102 6466

corona@lrasig.de

Freundliche Grüße,

Ihr Fachbereich Gesundheit